



Soziale Dienste

Facts und Trends der sozialen Sicherung

Facts und Trends der sozialen Sicherung 2020

Inhaltsverzeichnis

Sozialleistungen 2020: Trotz Corona kein Anstieg	4
Die Fallzahlen im Überblick	5
Die Kosten im Überblick	6
Sozialhilfe: Weniger Kosten, stabile Quote	7
Zusatzleistungen zur AHV/IV	11

«Facts und Trends der sozialen Sicherung» gibt einen Überblick über die relevanten finanziellen Bedarfsleistungen der Stadt Winterthur zur Bekämpfung von Armut. Es sind dies im Wesentlichen die Sozialhilfe und die Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen) zur AHV/IV. Zudem werden die Asylfürsorge und die Alimentenbevorschussung dargestellt. Diese Bedarfsleistungen werden aufgrund der jeweils individuellen Situation ausgerichtet, Ziel ist die Existenzsicherung.

Die **Zusatzleistungen zur AHV/IV** helfen, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie lindern Armutsrisiken unter anderem aufgrund von Alter, Pflegebedürftigkeit, Behinderung oder langer Krankheit. Zusatzleistungen werden ausschliesslich an Personen ausgerichtet, die Anspruch auf AHV oder IV haben.

Die **Sozialhilfe** ist das letzte Netz der sozialen Sicherung. Sie greift, wenn alle anderen Quellen des Lebensunterhalts (Einkommen, Vermögen, andere Sozialveleistungen, Unterstützung innerhalb der Familie) nicht genügen. Sozialhilfe wird – nach einer detaillierten Anspruchsprüfung – an Personen mit regulärem Wohnsitz in Winterthur ausgerichtet, wenn der Bedarf nachgewiesen ist und die Existenzsicherung nicht mit andern Mitteln erreicht werden kann. Die finanziellen Leistungen sind immer mit persönlicher Beratung verbunden.

Eine Ausnahme gilt für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen: Sie haben lediglich Anspruch auf **Asylfürsorge**, deren Ansätze deutlich unter jener der Sozialhilfe liegen. Die finanziellen Leistungen sind immer mit Beratung und Integrationsförderung verbunden.

Alimentenbevorschussung soll verhindern, dass Haushalte mit Kindern in Not geraten, wenn Unterhaltsbeiträge (Alimente) zugunsten der Kinder nicht oder nicht regelmässig bezahlt werden.

Sozialleistungen 2020: Trotz Corona kein Anstieg

Entgegen den Erwartungen gab es im Coronajahr 2020 keine Zunahme der Sozialhilfefälle in Winterthur. Die Ausgaben für Sozialhilfe sanken sogar um 2,1 Millionen Franken. Die Verantwortlichen identifizieren zwei Ursachen für diese Entwicklung: einerseits die Corona-Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kanton und andererseits die intensivere sozialarbeiterische Begleitung der Klientinnen und Klienten.

Für die Linderung von Armut gab die Stadt Winterthur 2020 118 Millionen Franken aus; das sind 2 Millionen weniger als im Vorjahr. Darin enthalten sind im Wesentlichen die Leistungen der Sozialhilfe (Nettoaufwand 58,9 Millionen Franken) und der Zusatzleistungen zur AHV/IV (52,9 Millionen Franken).

Sozialhilfe: Rückgang der Kosten

Aufgrund der Coronapandemie und der entsprechend schwierigen wirtschaftlichen Lage war eine Zunahme der Sozialhilfefälle und -kosten erwartet worden. Dieses Szenario traf in Winterthur nicht ein: Zum zweiten Mal in Folge sanken die Netto-Sozialhilfekosten. Die Sozialhilfequote blieb konstant. Mehrere Effekte führten zu diesem Ergebnis: So hat der vorübergehende Ausbau der vorgelagerten Sozialsysteme (Kurzarbeitsentschädigung, Verlängerung Arbeitslosenleistungen und weitere Corona-Unterstützungsmassnahmen) viele finanzielle Risiken abgedeckt. Ein Anstieg der Sozialhilfezahlen wurde damit zumindest vorläufig verhindert.

Genügend Ressourcen in der Sozialberatung sind zentral

Ein weiterer Grund, der eine dämpfende Wirkung auf die Entwicklung der Sozialhilfezahlen hatte, war die Senkung der Fallbelastung bei den Sozialarbeitenden. Ab Mitte 2018 hatten die Sozialarbeitenden mehr Zeit, um ihre Klientinnen und Klienten zu betreuen. Die Evaluation bis Ende 2019 hatte bereits einen positiven Effekt dieser Falllastsenkung sowohl auf die Ablösungen wie auch auf die Kosten nachweisen können. Die Zahlen von 2020 bestätigen diesen Befund. Dank intensiverer Sozialarbeit konnten 2020 die Einnahmen (z. B. Erwerbseinkommen, Alimente, Sozialversicherungen) gesteigert werden und trotz schwieriger Arbeitsmarktlage erfolgte mehr als ein Drittel aller Ablösungen aus der Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt.

Für 2021 rechnet das Departement Soziales mit einem moderaten Anstieg der Sozialhilfezahlen. Die weitere Entwicklung ist nicht nur von der Wirtschaftsentwicklung beeinflusst, sondern auch von der weiteren Ausgestaltung der Corona-Unterstützungsmassnahmen.

Die Fallzahlen im Überblick

Ein Fall kann mehrere Personen umfassen, zumeist Familienmitglieder im selben Haushalt. Ausser bei den Zusatzleistungen, wo die Fälle per Stichtag 31.12. ausgewiesen werden, werden in Abbildung 1 die kumulierten Fälle gezählt. Das heisst, dass jeder Haushalt, der 2020 mindestens einmal Alimentenbevorschussung, Sozialhilfe oder Asylfürsorge benötigte, in diesen Zahlen enthalten ist.

Bei der Entwicklung der kumulierten Fallzahlen der Sozialhilfe und der Asylfürsorge ist ein Sondereffekt im Jahr 2018 zu beachten: Wegen einer Gesetzesänderung per 1. Juli 2018 wurden rund 300 Fälle von vorläufig aufgenommenen Personen von der Sozialhilfe in die Asylfürsorge verschoben. Diese Fälle wurden 2018 in beiden Systemen gezählt (kumulierte Zählung). Die gestrichelte violette Linie bildet die Gesamtentwicklung von Sozialhilfe und Asylfürsorge ab, wobei die Doppelzählungen herausgerechnet wurden.

Die Fallzählung bezieht sich auf die Stadt Winterthur. Dies auch in der Asylfürsorge, wo die Gemeinden des Bezirks Andelfingen die Asylkoordination der Stadt Winterthur übertragen haben. Diese Fälle werden hier nicht ausgewiesen.

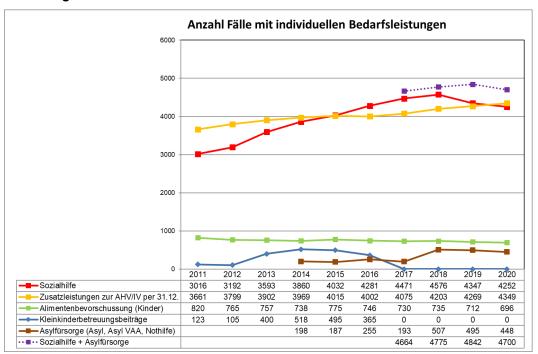


Abbildung 1: Anzahl Fälle

Skala: Anzahl Fälle kumuliert; Ausnahme Zusatzleistungen: Anzahl Fälle per Stichtag

Die Kosten im Überblick

Der Nettoaufwand weist die Kosten aus, welche die Stadt Winterthur zu tragen hat. Sie sind 2020 zum zweiten Mal in Folge gesunken und betrugen 118 Millionen Franken (Vorjahr 120 Millionen Franken).

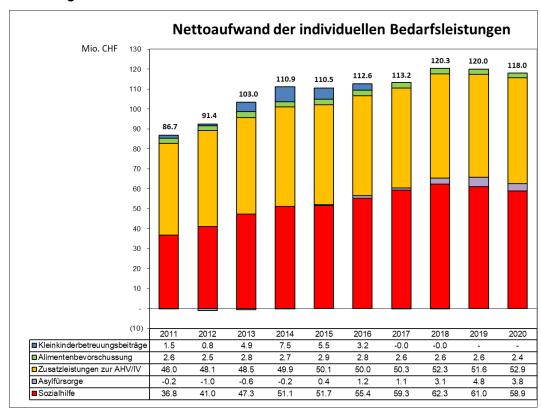
Vollständig zulasten der Stadt geht die Alimentenbevorschussung: Können die Alimenten bei der unterhaltspflichtigen Person (meistens der Kindsvater) nicht zurückgefordert werden, verbleiben die Kosten der Stadt.

Bei den Zusatzleistungen trägt die Stadt Winterthur die Kosten der Gemeindezuschüsse sowie 56 Prozent der übrigen Kosten, den Rest tragen Bund und Kanton.

Bei der Asylfürsorge erhalten die Gemeinden vom Bund via Kanton eine Tagespauschale pro Person, welche die Aufwendungen nicht vollumfänglich deckt.

Die Finanzierung der Sozialhilfe erfolgt im Kanton Zürich zum grössten Teil durch die Gemeinden. Der Kanton übernimmt die Kosten für Ausländerinnen und Ausländer in den ersten zehn Jahren ihres Aufenthalts in der Schweiz, ausserdem gewährt er den Gemeinden einen Verwaltungskostenbeitrag.

Abbildung 2: Nettoaufwand



Überblick 6

Sozialhilfe: Weniger Kosten, stabile Quote

Insgesamt 7047 Personen (Vorjahr: 7117) wurden 2020 mindestens einmal von der Sozialhilfe unterstützt. Das entspricht einer Sozialhilfequote von 5,5 Prozent, gleich wie im Vorjahr. Der Nettoaufwand sank um 2,1 Millionen auf 58,9 Millionen Franken.

Die Sozialhilfe ist das letzte Netz der sozialen Sicherung. Sie greift, wenn alle anderen Quellen des Lebensunterhalts (Einkommen, Vermögen, andere Sozialleistungen, Unterstützung innerhalb der Familie) nicht genügen. Im Kanton Zürich ist sie gesetzlich durch das Sozialhilfegesetz SHG und die SKOS-Richtlinien geregelt.

Es handelt sich bei der Sozialhilfe um eine Bedarfsleistung. Anders als bei den Sozialversicherungen wird nur so viel ausbezahlt, wie den Betroffenen für das soziale Existenzminimum fehlt. Es gilt ausserdem das Gegenleistungsprinzip: Sozialhilfe Beziehende sind verpflichtet, das ihnen Mögliche zu tun, um ihre Situation zu verbessern. Sie werden dabei von Sozialarbeitenden durch Beratung und Förderung unterstützt. Bei mangelnder Kooperation werden Auflagen gemacht und allenfalls Leistungen gekürzt.

Arbeitsfähige Personen müssen in Winterthur, bevor sie in die Sozialhilfe aufgenommen werden, zu Abklärungszwecken am Arbeitsprogramm «Passage» teilnehmen. Sie müssen ausserdem beim Erstgesuch und anschliessend jährlich detaillierte Auskünfte über ihre Verhältnisse geben und diese dokumentieren. Steuerdaten, AHV-Auszüge und andere erhältliche Angaben werden bei den zuständigen Ämtern direkt abgefragt. Unstimmigkeiten und Unregelmässigkeiten gehen die Sozialen Dienste umgehend nach. Unrechtmässig bezogene Gelder werden zurückgefordert, bei strafbarem Verhalten erstatten die Sozialen Dienste konsequent Strafanzeige.

Die strategische Steuerung der Ausrichtung der Sozialhilfe im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfolgt durch die Sozialhilfebehörde. Diese wird in Winterthur durch den Grossen Gemeinderat gewählt.

Sozialhilfe: Entwicklung der Unterstützungsquote in Winterthur (in Prozent der Bevölkerung) 5.6 5.6 5.5 5.5 5.5 5.3 5.0 5 4.6 4.6 4 3 2 1 0 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 Quelle: BFS

Abbildung 3: Sozialhilfequote

Skala: Sozialhilfequote gemäss BfS, provisorische Quote für das Jahr 2020

Die Sozialhilfequote wird definiert als das Verhältnis zwischen der Anzahl Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger und der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres.

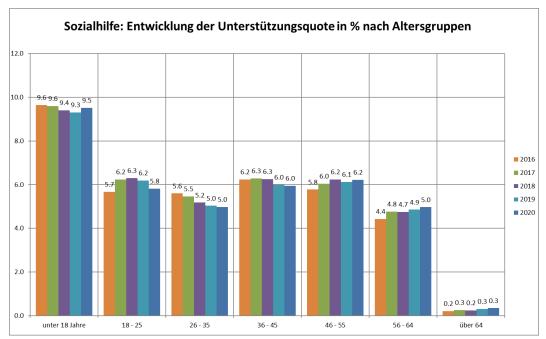


Abbildung 4: Sozialhilfequote nach Altersgruppen

Skala: Sozialhilfequote

Sozialhilfe 8

Familien – und damit Kinder und Jugendliche – tragen in Winterthur ein grosses Armutsrisiko. Die Sozialhilfequote beträgt bei Minderjährigen 9,5 Prozent. In den Altersgruppen von 18 bis 45 Jahre ist die Quote gesunken; bei den Menschen ab 46 Jahren ist sie gestiegen.

Abbildung 5: Fälle und Personen

	2019	2020	Differenz
Fallzahlen			
Anzahl Unterstützungsfälle total (kumuliert)	4'347	4'252	-2.2%
Fallkategorie - Familienstatus und Wohnsituation			
- Anteil Alleinstehende in eigenem Haushalt	43.0%	43.9%	0.9%
- Anteil Alleinstehende in Untermiete, betreuten	16 60/	1E E0/	1 10/
Wohnverhältnissen oder Kollektivhaushalten	16.6%	15.5%	-1.1%
- Anteil Alleinerziehende	20.9%	20.9%	0.0%
- Anteil (Ehe-/Konkubinats-)Paare	19.5%	19.7%	0.0%

Personenzahlen			
Unterstützte Personen kumuliert	7'117	7'047	-1.0%
Nationalität			
- Anteil CH	49.5%	48.2%	-1.3%
- Anteil Ausland	50.5%	51.8%	1.3%
Geschlecht			
- Anteil Frauen	50.9%	50.0%	-0.9%
- Anteil Männer	49.1%	50.0%	0.9%

Abbildung 6: Fallabschlüsse und Gründe

Fallabschlüsse und Gründe	2019	Anteil	2020	Anteil
Anzahl Fallabschlüsse total	1 133		949	
wirtschaftliche Selbstständigkeit	417	37%	367	39%
Sozialversicherungsleistungen	257	23%	299	32%
Wegzug	158	14%	127	13%
andere Gründe	301	26%	156	16%

Die Ablösung aus der Sozialhilfe war während der Coronakrise erschwert, dennoch konnten in 949 Fällen ein Fallabschluss erzielt werden. Der Anteil der Fallabschlüsse in die wirtschaftliche Selbstständigkeit blieb auf vergleichbarem Niveau wie im Vorjahr. In 299 Fällen (42 mehr als im Vorjahr) konnten vorgelagerte Sozialversicherungsleistungen geltend gemacht und dadurch eine Ablösung erreicht werden.

Sozialhilfe: Entwicklung der Unterstützungsdauer bei Fallabschluss 631 600 500 454 400 **2017** ■ 2018 ■ 2019 300 2020 200 ¹⁷² 162 139 126 ₁₁₉ 107 113 104 100 Bis 1 Jahr über 3 bis 5 Jahre über 5 bis 7 Jahre über 1 bis 2 Jahre über 2 bis 3 Jahre über 7 Jahre

Abbildung 7: Unterstützungsdauer

Skala: Anzahl Fälle, verteilt nach Bezugsdauer bei Fallabschluss.

Im Coronajahr 2020 konnten deutlich weniger Personen bereits im ersten Jahr des Sozialhilfebezugs abgelöst werden. In 454 Fällen dauerte die Unterstützung weniger als ein Jahr.

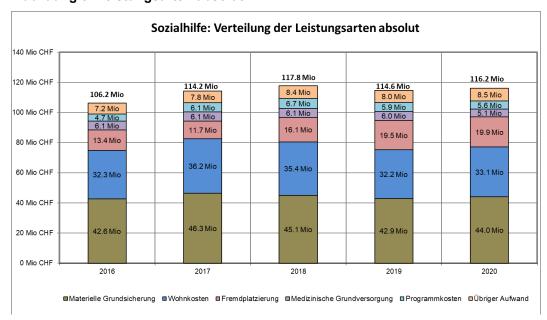


Abbildung 8: Leistungsarten absolut

Abbildung 8 zeigt die Art der Kosten vor dem eigenen Einkommen von Sozialhilfebeziehenden und vor den Beiträgen des Kantons.

Sozialhilfe 10

Zusatzleistungen zur AHV/IV

Ende 2020 wurden 4900 Personen (Vorjahr: 4830) mit Zusatzleistungen zur AHV oder IV unterstützt. Der Nettoaufwand stieg um 1,3 Millionen auf 52,9 Millionen Franken. Der Anstieg entspricht in etwa der demografischen Entwicklung.

Die Zusatzleistungen zur AHV/IV sind, wie die Sozialhilfe, eine Bedarfsleistung. Sie decken bei den berechtigten AHV- und IV-Beziehenden die Differenz zwischen dem standardisiert berechneten Lebensbedarf und dem effektiven Einkommen. Ein angemessener Vermögensverzehr wird in die Berechnung einbezogen. Zusatzleistungen zur AHV und IV werden pauschalisierter berechnet als die Sozialhilfe. Zusatzleistungen werden sowohl an Personen ausgerichtet, die in Heimen leben wie auch an Personen zuhause.

Es handelt sich um eine Sozialversicherung nach Bundesrecht («Ergänzungsleistungen»), die durch Beiträge von Kanton («Zusatzleistungen») und Gemeinde («Gemeindezuschüsse») ergänzt wird. Im Kanton Zürich ist der Begriff «Zusatzleistungen» zusammenfassend für alle drei Leistungsarten gebräuchlich.

Die Stadt Winterthur trägt die Kosten der Gemeindezuschüsse sowie 56 Prozent der übrigen Kosten. Den Rest tragen Bund und Kanton.

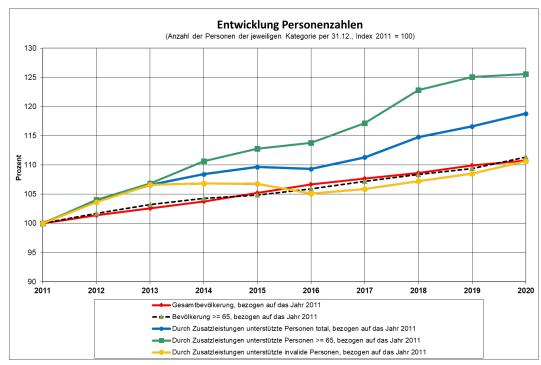


Abbildung 9: Personen mit Zusatzleistungen, Entwicklung

Skala: Index bezogen auf das Jahr 2011 (=100%).

Abbildung 9 zeigt die Entwicklung der Zusatzleistungen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (rot) und zur Bevölkerung über 65 Jahre (schwarz gestrichelt). Die Zahl der auf Zusatzleistungen angewiesenen Personen über 65 Jahre (grün) hat sich 2020 vergleichbar entwickelt wie die entsprechende Bevölkerungsgruppe. In den Vorjahren wurde ein überproportionaler Anstieg beobachtet.

Abbildung 10: Fälle und Personen mit Zusatzleistungen

Fälle	2019	2020	Differenz	in %
Anzahl unterstützte Fälle per 31.12.	4'269	4'349	80	1.9%
- davon Betagte	2'315	2'325	10	0.4%
- davon Menschen mit Behinderung	1'866	1'902	36	1.9%
- davon Hinterlassene	88	122	34	38.6%
Anzahl Wohnungsfälle Total	3'225	3'298	73	2.3%
- davon Betagte	1'675	1'694	19	1.1%
- davon Menschen mit Behinderung	1'469	1'496	27	1.8%
- davon Hinterlassene	81	108	27	33.3%
Anzahl Heimfälle Total	1'044	1'051	7	0.7%
- davon Betagte	640	631	-9	-1.4%
- davon Menschen mit Behinderung	397	406	9	2.3%
- davon Hinterlassene	7	14	7	100.0%
Personen	2019	2020	Differenz	in %
Anzahl unterstützte Personen per 31.12.	4'830	4'900	70	1.4%
Total Männer	1'944	1'983	39	2.0%
Total Frauen	2'886	2'917	31	1.1%
- davon Betagte	2'640	2'657	17	0.6%
Männer	865	889	24	2.8%
Frauen	1'775	1'768	-7	-0.4%
	1775	1 7 00	-/	-0.7/0
- davon Menschen mit Behinderung	2'102	2'121	19	0.9%
- davon Menschen mit Behinderung Männer				
	2'102	2'121	19	0.9% 0.8%
Männer	2'102 1'073	2'121 1'082	19	0.9% 0.8% 1.0%
Männer Frauen	2'102 1'073 1'029	2'121 1'082 1'039	19 9 10	0.9%

Zusatzleistungen werden ausgerichtet an Personen mit AHV-Rente (Betagte), mit IV-Rente (Menschen mit Behinderung) und an Hinterlassene (Personen mit Witwen-, Witwer- oder Waisenrente). Sie leben im eigenen Zuhause (Wohnfälle) oder in einem Alters-, Pflege- oder Behindertenheim (Heimfälle). Mehr als doppelt so viele Frauen wie Männer sind im Alter auf Zusatzleistungen angewiesen.

ZL: Anzahl unterstützte Heimfälle per 31.12. Heimfälle total

■ Hinterlassene

Abbildung 11: Fälle in Heimen

Skala: Anzahl Fälle

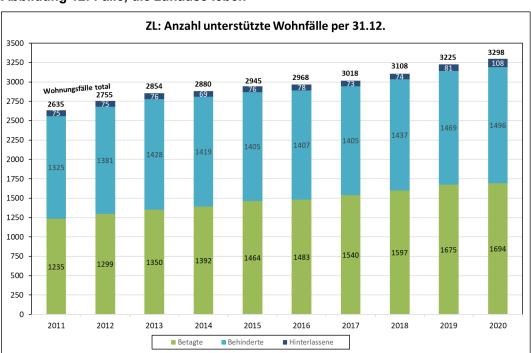


Abbildung 12: Fälle, die zuhause leben

■ Betagte

■ Behinderte

Skala: Anzahl Fälle

Die Zahl der unterstützten Fälle, die in Heimen leben, blieb ungefähr konstant, während die Wohnfälle laufend zunahmen.

ZL: Durchschnittskosten pro Fall und Jahr (ohne Gesundheitskosten) 50'000 45'000 40'000 35'000 30'000 25'000 20'000 15'000 10'000 5'000 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 44'088 42'133 42'913 44'474 43'484 43'382 46'185 44'952 Betagte im Heim Betagte im Privathaushalt 11'401 11'475 12'004 12'105 11'547 11'106 11'915

Abbildung 13: Durchschnittskosten pro Fall

41'479

15'719

44'698

15'715

44'317

16'142

Skala: Schweizer Franken

Invalide im Privathaushalt

Invalide im Heim

Die Durchschnittskosten pro Fall liegen bei den Heimbewohnenden ein Mehrfaches über den Kosten für Leistungsbeziehende in den eigenen vier Wänden.

44'049

15'823

41'801

16'078

42'024

15'866

43'577

15'775

45'731

15'192

